a.r.t.e.s.
Graduate School for the Humanities Cologne
Graduiertenschule der Philosophischen Fakultät

Merkblatt für Betreuer*innen Cotutela-Verfahren an der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln

Auf diesem Merkblatt finden sich wichtige Informationen zur Betreuung von Cotutela-Promotionen an der Universität zu Köln.

Was ist eine Cotutela-Promotion (Joint Supervision / Cotutelle de Thèse / Cotutela di Tesi)?

Eine Cotutela-Promotion ermöglicht Promovierenden, eine Promotion in zwei Ländern durchzuführen. Dabei werden sie von einem promotionsberechtigten Mitglied der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln und einer/einem Betreuenden einer ausländischen Universität *gemeinsam betreut*. Nach erfolgreicher Verteidigung der Arbeit wird gemeinsam ein *von der Universität zu Köln und der Partneruniversität anerkannter Doktorgrad verliehen*. Basis der Cotutela-Promotion ist die ‚Cotutela-Vereinbarung', welche von der/dem Promovierenden, den beiden Betreuenden sowie Vertreter*innen der beteiligten Fakultäten und/oder Hochschulleitungen beider Universitäten unterschrieben wird.

Federführende Universität

Bei Cotutela-Promotionen fungiert eine der kooperierenden Universitäten als federführender Partner – als sogenannte ‚Heimatuniversität' oder ‚Erstort'. Der andere Partner ist die ‚Host University' bzw. ‚Zweitort'. Der größere Teil der Promotionszeit wird am Erstort verbracht, wobei ein Forschungsaufenthalt von mindestens sechs Monaten am Zweitort obligatorisch ist. Dort findet auch die Prüfung statt. Das Verfahren orientiert sich im Normalfall am Regelwerk des Erstortes. Kompromisse werden in der Cotutela-Vereinbarung festgehalten.

Wann ist eine Cotutela-Promotion sinnvoll?

Cotutela-Promotionen richten sich an Promovierende, deren Forschungsprojekte die Beteiligung zweiter Universitäten voraussetzen oder die die Forschungskulturen zweier Länder kennenlernen möchten. Die individuelle Cotutela-Vereinbarung garantiert die Betreuung des Promotionsvorhabens durch eine/n ausländische/n Betreuer/in und vereinfacht die Organisation von Auslandsaufenthalten. Darüber hinaus können aufwändige Anerkennungsverfahren des Doktortitels vermieden werden, da der erworbene Titel in zwei Formen geführt werden darf.

Welche Bedingungen müssen Promovierende erfüllen, um eine Cotutela-Promotion machen zu können?

Alle *in Köln zugelassenen Promovierenden* können eine Cotutela-Promotion anstreben. Als Partneruniversität kommen *alle ausländischen Universitäten in Frage, die in Deutschland mit dem Status H+ anerkannt sind*. (Bei Zweifel über den Status einer Universität beraten wir gerne). Promovierende ausländischer Universitäten können sich um eine Cotutela-Promotion mit der Universität zu Köln als Zweitort bemühen, wenn sie an einer anerkannten Universität studieren und das zur Promotion berechtigende Studium mit einer *Mindestnote von 2,4 (umgerechnet in das deutsche Notensystem)* abgeschlossen haben. Bitte beachten Sie das Kontaktformular für externe Promovierende mit Interesse an einer Cotutela-Promotion mit der Universität zu Köln.

Rolle der Betreuenden

Ist die ***Universität zu Köln die federführende Institution***, dann besteht neben der Betreuung des/der Promovierenden die Verantwortung, mit der Zweitbetreuung gemeinsam Betreuungsgespräche durchzuführen und diese bei der Abstimmung des Vorschlags zur Prüfungskommission mit einzubeziehen.

Ist die ***Partneruniversität die federführende Institution***, dann spielt die designierte Kölner Zweitbetreuung eine Schlüsselrolle im Verfahren:

- Im Vorfeld der Vertragsverhandlungen sollte die/der Kölner Zweitbetreuer/in *die fachliche Passung und Betreubarkeit der/des Promovierenden überprüfen und sich hierzu auch mit der ausländischen Erstbetreuung abstimmen*. (Die Verhandlung der Cotutela-Vereinbarung wird vom Cotutela-Büro/Promotionsbüro der a.r.t.e.s. Graduate School übernommen.)
- Die/der Kölner Zweitbetreuer/in fungiert als *Ansprechpartner/in für den/die Promovierende/n während des Gastaufenthalts* an der Universität zu Köln und eröffnet nach Möglichkeit Vernetzungsmöglichkeiten und Zugang zu Veranstaltungen. Vor der Prüfung bestätigt die/der Kölner Zweitbetreuer/in dem Cotutela-Büro/Promotionsbüro, dass *der Gastaufenthalt in Köln entsprechend den Vorgaben der Vereinbarung absolviert wurde*.
- In den meisten Cotutela-Vereinbarungen ist die *gemeinsame Berufung der Prüfungskommission* vorgesehen. Die/der Kölner Zweitbetreuer/in erarbeitet zusammen mit der/m Promovierenden und der ausländischen Erstbetreuung gemäß den Vorgaben des Cotutela-Vertrags einen Vorschlag für die Zusammensetzung der Prüfungskommission, welche zum Auftakt des Prüfungsverfahrens durch die Heimatuniversität und den Dekan der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln genehmigt werden muss. *Bei der mündlichen Prüfung vertritt die/der Kölner Betreuer/in die Universität zu Köln.*

Mehr Informationen zu den Cotutela-Promotionen finden Sie unter:
https://artes.phil-fak.uni-koeln.de/promotion/international-promovieren/cotutela-cotutelle-de-these/faq

Beratung:
Aiko Wolter
+49 (0)221 470-1256
cotutela-phil-fak(at)uni-koeln.de

[Stand 08.11.2024]